

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christa Luft
und der weiteren Abgeordneten der PDS
— Drucksache 13/465 —**

Förderung des Handels und der Kooperation mit den Ländern der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, insbesondere Rußland, sowie mit den mitteleuropäischen Reformstaaten

1. Besitzt die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob, in welchem Umfang und in welchen Branchen es gelungen ist, an traditionellen, insbesondere aus Spezialisierungsabkommen resultierenden Geschäftsverbindungen ostdeutscher Unternehmen mit Rußland anzuknüpfen?

Die Konzentration der traditionellen, insbesondere aus Spezialisierungsabkommen resultierenden Geschäftsverbindungen ostdeutscher Unternehmen auf Rußland war in den vergangenen Jahren eine schwere Belastung für diese Unternehmen, da sie nach dem weitgehenden Wegbrechen der Ostmärkte zu einem besonders hohen Umstrukturierungsbedarf mit entsprechendem Arbeitsplatzabbau führte. Nur wenigen Unternehmen ist es nach 1992 gelungen, auf vergleichsweise niedrigem Niveau traditionelle Exporte nach Rußland aufrechtzuerhalten. Dies gilt u. a. für die Bereiche Anlagen- und Maschinenbau (u. a. SKET Schwermaschinenbau Magdeburg GmbH), Fahrzeugbau (Deutsche Waggonbau AG) und den Landtechnikunternehmen (Fortschritt Erntemaschinen GmbH, Landtechnik Schlüter GmbH, Petkus Wutha GmbH). Diese Unternehmen versuchen, durch den Abschluß von Kooperationsabkommen die Endmontage nach Rußland zu verlagern, um wenigstens den Export von Komponenten zu sichern. Die Rußlandkenntnisse und -kontakte der Mitarbeiter ehemaliger

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 28. Februar 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

DDR-Unternehmen aus früheren Geschäftsverbindungen sind dabei nützlich, eine wesentliche Steigerung der Exporte nach Rußland dürfte bis auf weiteres aber an Finanzierungsproblemen der russischen Seite scheitern. Um so wichtiger ist es, daß die ostdeutschen Unternehmen mit ehemals hoher GUS-Abhängigkeit weiterhin ihre Bemühungen fortsetzen, auf westlichen Märkten Fuß zu fassen.

2. Welchen Beitrag leistete dazu der Bund mit Ausfuhrbürgschaften seiner Exportversicherung Hermes?

Der Bund hat von 1991 bis 1994 Ausfuhrbürgschaften auf die GUS-Staaten von insgesamt 22 Mrd. DM vergeben, die ganz überwiegend zugunsten von Unternehmen der neuen Bundesländer gewährt wurden. Diese Bürgschaften sind nahezu ausschließlich solchen ostdeutschen Unternehmen erteilt worden, die bereits vor 1991 traditionelle Lieferbeziehungen zur UdSSR hatten. Da etwa 70 % der Exporte der früheren DDR an die UdSSR auf Abkommen der Spezialisierung und Kooperation beruhten, kann davon ausgegangen werden, daß nach Auflösung des RGW und nach der Beendigung des Handels in transferablen Rubeln zwar die vor 1991 geschlossenen Spezialisierungs- und Kooperationsabkommen erloschen sind, die aus ihnen hervorgegangenen Lieferbeziehungen aber – soweit es um den Export der neuen Bundesländer geht – im Rahmen des insgesamt rückläufigen Warenaustausches Deutschlands mit den Nachfolgestaaten der UdSSR wenigstens teilweise und als normale Exportgeschäfte fortgesetzt werden konnten. Dies betrifft insbesondere den Waggonbau, den Werkzeugmaschinenbau, den Textilmaschinenbau, die Kommunikationstechnik und einige weitere Teilgebiete.

Damit ist durch die Gewährung von Ausfuhrbürgschaften der notwendige Umstrukturierungsprozeß in den neuen Bundesländern abgefedert worden.

3. Welche inneren und äußeren Ursachen hat nach Einschätzung der Bundesregierung die Nichtausschöpfung des Hermesplafonds 1994 durch ostdeutsche Exporteure?

Der Hermes-Plafond 1994 betrug für die GUS-Staaten 3,5 Mrd. DM, davon für Rußland 2,5 Mrd. DM. Insgesamt haben die zuständigen Ressorts auf Vorschlag des Interministeriellen Ausschusses für Ausfuhrleistungsgewährleistungen 1994 die Übernahme von Bürgschaften in Höhe von ca. 2,4 Mrd. DM, davon ca. 1,6 Mrd. DM auf Rußland, bestätigt. Die Nichtausschöpfung des GUS-Plafonds hatte ausschließlich äußere Ursachen. Während 1992 und 1993 die von der Bundesregierung vorgegebenen Rahmen von 5 Mrd. DM bzw. 4 Mrd. DM von den GUS-Staaten voll ausgeschöpft wurden, trat 1994 in Rußland (teilweise auch in Kasachstan und Weißrußland, nicht jedoch in der Ukraine) eine Kehrtwendung ein.

In Rußland begrenzte die Staatsduma die Neukreditaufnahmen, und die zuständigen russischen Ressorts, vor allem das Finanz-

ministerium, erklärten, künftig nur noch in stark eingeschränktem Umfang Staatsgarantien für die Neukreditaufnahme erteilen zu wollen. Vor Erteilung von Einbeziehungserklärungen in die Staatsgarantie Rußlands läuft seit 1994 – anders als in den Vorjahren – ein aufwendiges innerrussisches Projektprüfungsverfahren ab, das erst jedesmal mit einer besonderen Verfügung des russischen Ministerpräsidenten abgeschlossen wird. Vor allem diese äußeren Faktoren haben bewirkt, daß nur für etwa ein Fünftel der zwischen ostdeutschen und GUS-Firmen abgeschlossenen Lieferverträge die notwendigen Antragsvoraussetzungen für das Hermes-Verfahren (Vorliegen der Staatsgarantie und des Finanzkreditvertrages für Grundsatzzusagen; zur Erteilung endgültiger Deckungen muß zusätzlich die Anzahlung eingegangen und das Akkreditiv eröffnet sein) geschaffen wurden. Die Bundesregierung wäre bereit gewesen, förderungswürdige Geschäfte von Unternehmen der neuen Bundesländer bis zur vollen Ausschöpfung des Plafonds von 3,5 Mrd. DM durch Übernahme von Hermes-Bürgschaften zu ermöglichen.

4. Welche konkreten Informationen hat die Bundesregierung über die von der deutschen Wirtschaft entsprechend Verlautbarungen nach der Sitzung des Deutsch-Russischen Kooperationsrates in St. Petersburg angekündigte Einkaufsoffensive Rußlands, und wie beabsichtigt die öffentliche Hand, Importe von Rohstoffen, Zulieferungen und Endprodukten aus der russischen Föderation zu flankieren?

Mit seiner Einkaufsinitiative für Rußland verfolgt der Ost-Ausschuß der Deutschen Wirtschaft das Ziel, verlässliche Zulieferbeziehungen zwischen russischen und deutschen Unternehmen zu schaffen. Der Ost-Ausschuß hat eine Liste von Produkten und Teilen zusammengestellt, die nicht den gängigen russischen Exporten, sondern gezielt den Bezugsbedürfnissen der einzelnen in der Liste genannten deutschen Unternehmen entsprechen. Durch derartige Zulieferungen können komparative Kostenvorteile der Produktion in Rußland in die Herstellung deutscher Produkte eingehen.

Anläßlich der Tagung des deutsch-russischen Kooperationsrates in Sankt Petersburg am 23./24. Januar 1995 hat der Vorsitz der Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft, Otto Wolff von Amerongen, dem russischen Wirtschaftsminister Jassin diese Liste mit Bezugswünschen übergeben. In der Folge sind diese Einkaufswünsche auch russischen Unternehmensverbänden zugeleitet worden. Die deutschen Unternehmen warten jetzt auf eine Reaktion möglicher Lieferanten.

Der Import der Erzeugnisse wird in vielen Fällen durch das System der Allgemeinen Zollpräferenzen der Europäischen Union erleichtert werden. 1993 wurden auf deutsches Drängen erstmals gegenüber Rußland solche Zollpräferenzen eingeführt, die jeweils für ein Jahr gelten. Da die im Rahmen der Einkaufsinitiative erwünschten Waren gezielt für einzelne Unternehmen bestimmt sind, ist eine weitere Flankierung des Imports durch die Bundesregierung nicht erforderlich. Sollten russische Unternehmen andere Exportgüter anbieten, steht dem unter Beachtung der Einfuhrregeln der Europäischen Union nichts entgegen.

5. Mit welchen Nachfolgestaaten der Sowjetunion bestehen Kooperationsräte?

Welche Kooperationsräte arbeiten, und welche stehen auf dem Papier?

Was unternimmt die Bundesregierung, um die Tätigkeit der Kooperationsräte zu aktivieren?

Die Bundesrepublik Deutschland unterhält Kooperationsräte mit Rußland, der Ukraine, Weißrußland und Kasachstan. Alle vier Kooperationsräte sind aktiv. Mehrfach mußten aber Kooperationsräte wegen Regierungsumbildungen und dem damit verbundenen Wechsel des Kooperationsrats-Vorsitzes der Partnerländer abgesagt werden. Deshalb findet der Kooperationsrat mit der Ukraine jetzt erst nach zweijähriger Pause am 7. April 1995 in Hannover statt.

Häufigere Tagungen der Kooperationsräte würden voraussetzen, daß auf beiden Seiten die Voraussetzungen für einen erfolgversprechenden Verlauf dafür bestehen. Dies war bei unseren Partnerländern zum Teil aus den genannten politischen Gründen nicht immer der Fall.

Außerdem setzen erfolgreiche Tagungen der Kooperationsräte voraus, daß durch die Gespräche die im Mittelpunkt der Kooperationsräte stehende Unternehmenszusammenarbeit tatsächlich weiter vorangebracht werden kann und daß seit der jeweils letzten Tagung dabei Fortschritte erzielt wurden. Die Tagungen der Kooperationsräte sind im übrigen eine von mehreren Möglichkeiten für die Unternehmen und für die Bundesregierung, um mit den Regierungen und Unternehmen der Partnerländer zusammenzukommen. Die Arbeitsgruppen der Kooperationsräte dienen den Unternehmen zwischen den Tagungen der Kooperationsräte als Gesprächsforum. Außerdem werden sowohl auf Experten- wie auch auf politischer Ebene zwischen den Tagungen der Kooperationsräte Regierungsgespräche über die wirtschaftliche Zusammenarbeit geführt. In dem Maße, in dem sich in den Partnerländern verstärkt marktwirtschaftliche Strukturen herausbilden, wird die praktische Bedeutung der Kooperationsräte in der Zukunft abnehmen.